



FIT 4 FIRE
die Sp(r)itzengemeinschaft
präsentiert:



70 / 80 Jahre Party
DJ Crazy Stefan
im Lindenhof in Linden
19.10.2019

Im Vorverkauf bis 10.10.2019
inklusive Schnitzelbuffet um 19 Uhr - 16,00 €

Vorverkaufsstellen: Lindenhof Linden,
Physiotherapie Schoppe & Heikes Blumenstube

Ab 21 Uhr Abendkasse 6.00 €
(ohne Schnitzelbuffet !)



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Stellenausschreibung

**Gemeindearbeiter*in
für die Gemeinde Hemme
ab 01.01.2020 gesucht!**



Für die anfallenden Pflegearbeiten von Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sucht die Gemeinde Hemme ab dem 01.01.2020

**eine*n Gemeindearbeiter*in
mit Hausmeistermeistertätigkeit
(m/w/d)**

Gesucht wird ein*e Helfer*in mit 19,50 Stunden wöchentlich. Die täglichen Arbeitszeiten können abgesprochen werden. Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei Interesse geben Sie bitte eine schriftliche Bewerbung **bis zum 04. November 2019** an die Gemeinde Hemme über das Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, z. Hd. Frau Britta Jensen, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt. Für Rückfragen steht der Bürgermeister der Gemeinde Hemme, Herr Hans-Peter Witt unter der Tel.-Nr.: 04837 9023570 oder die Personalsachbearbeiterin des Amtes, Frau Britta Jensen unter der Tel.-Nr.: 04836 99058, E-Mail: britta.jensen@amt-eider.de, gern zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Reinigungskraft für das Dorfhaus in Hollingstedt gesucht!
Die Gemeinde Hollingstedt sucht **ab sofort** eine

Reinigungskraft

für das Dorfhaus in Hollingstedt
mit 8 Stunden im Monat.



Die Arbeitszeiten können abgesprochen werden. Die Bezahlung erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Mini-Job).

Eine persönliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 25. Oktober 2019** an die Gemeinde Hollingstedt, Frau Gunda Mody, Tel.: 04836 249.

Stellenausschreibung

Aushilfskraft für Gemeindearbeiten in Lehe ab sofort gesucht!

Für die anfallenden Pflegearbeiten von Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sucht die Gemeinde Lehe ab sofort

eine Aushilfskraft (m/w/d)

(befristet für 1 Jahr mit 20 Wochenstunden)

Die täglichen Arbeitszeiten können abgesprochen werden. Voraussetzung ist mindestens der Führerschein Klasse L (kleiner Treckerführerschein bis 40 km/h). Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.



Bei Interesse geben Sie bitte eine schriftliche Bewerbung **bis zum 23. Oktober 2019** an die Gemeinde Lehe, Herrn Bürgermeister Rolf Thiede, Schulstr. 43, 25774 Lehe, Tel.: 0172 4001982.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm **am Montag, 28. Oktober 2019, um 19:30 Uhr**
Sitzungsort: Gastwirtschaft „Jägerstuben“, Dorfstraße 28, 25791 Barkenholm

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.06.2019
3. Mitteilungen
4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Eggers
Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung

zu einer **öffentlichen Einwohnerversammlung** der Gemeinde Hennstedt gem. § 16b der Gemeindeordnung **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, um 19:30 Uhr**
im Amtsgebäude, Sitzungsraum 1. OG, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bauvorhaben Kindertagesstätte Hennstedt und das neue Kindertagesstättengesetz
3. Efa-Flotte
4. Arbeitsgruppe nachhaltige Ortsgestaltung
5. Informationen zu verschiedenen laufenden und abgeschlossenen Bau- und Sanierungsarbeiten von Gemeindeliegenschaften und Straßen
6. Sonstiges

Es sind alle Einwohner/innen der Gemeinde Hennstedt herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Anne Riecke
Bürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 25. Oktober 2019.**



Gemeinde Lehe



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 17. Oktober 2019, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstraße 20, 25774 Lehe, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2019
4. Mitteilungen
5. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Ausschussmitglieder **nicht öffentlich** behandelt

6. Planungsangelegenheiten

Öffentlich:

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dorthe Flüh*

Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lunden



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 17. Oktober 2019, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal ‚Altes Amt‘ Lunden, Nordbahnhofstraße 7, 25774 Lunden, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 22.08.2019
3. Mitteilungen
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung am 22.08.2019 gefassten Beschlüsse
5. Änderung Haus- und Badeordnung für das beheizte Freibad Lunden
6. Darstellung des Jahresabschlusses 2018 der gGmbH Ärztezentrum Lunden und Entlastung des Bürgermeisters
7. Erhöhung des Stammkapitals der gGmbH
8. Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der gGmbH
9. 14. Berichtigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2BauGB)
hier: Zustimmungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnbaugebiet Breiter Weg“ der Gemeinde Lunden für das Gebiet nördlich des Breiten Weges, südlich der Wollersumer Straße K 70 sowie westlich angrenzend an die Bebauung der Weststraße;
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Auftragserteilung für die Bauleitplanung zur Ausweisung von Bauplätzen (Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Breiter Weg)
12. Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Lunden - Gewerbegebiet

13. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
14. Ankauf von Grundstücken für die Entwicklung von Bauland
15. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Pachtvertrages

Öffentlich:

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörn Walter*

Bürgermeister

Gemeinde Norderheistedt

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt

am Mittwoch, 16. Oktober 2019, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Süderheistedt, Heider Str. 17

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 24.04.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2019 - 31.07.2019
6. öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesstätten-Bereich Hennstedt
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Rohwedder*

Bürgermeister

Gemeinde Schalkholz

Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i. V. m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schalkholz vom 15.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewäs-

ser oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Schalkholz, den 21.08.2019

gez. Lindemann

Manfred Lindemann

Der Bürgermeister

Gemeinde Süderdorf



Satzung der Gemeinde Süderdorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderdorf vom 09.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Süderdorf, den 21.08.2019

gez. Grimm

Heino Grimm

Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Süderheistedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderheistedt vom 25.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabseparierung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das

laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Süderheistedt, den 21.08.2019

gez. Meier

Birgit Meier

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Süderheistedt

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2019 beschlossene 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges“ mit Bescheid vom 16.09.2019, Az.: 512.111-51.111 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können die 2. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eider.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen

Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, den 17.09.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Informationsblatt am 11.10.2019.

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 19:00 Uhr,

Sitzungsort: Haus am Mühlenteich, Teichstr. 8 a, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 12.08.2019
3. Mitteilungen
4. Bericht der Firma EGOL-Online GmbH & Co. KG über die Homepage der Gemeinde Tellingstedt
5. Aktuelle Situation der Vermietungen von Ferienunterkünften
6. Weihnachtsmarkt 2019
7. Umwelttag 2020
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Althoff

Vorsitzender

Satzung der Gemeinde Tellingstedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tellingstedt vom 29.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen

mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Tellingstedt, den 21.08.2019

gez. Jasper

Elke Jasper

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Tielenheimme

Satzung der Gemeinde Tielenheimme über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tielenheimme vom 16.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der

auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Tielenhemme, den 21.08.2019

gez. de Freese

Hans-Hermann de Freese

Der Bürgermeister

Gemeinde Wallen

Satzung der Gemeinde Wallen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVObI. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfas-

sung durch die Gemeindeversammlung Wallen vom 16.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus

dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Wallen, den 21.08.2019

gez. Kurzke
Dieter Kurzke
Der Bürgermeister

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Welmbüttel vom 20.08.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2 Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3 Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5 Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6 Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeanprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Welmbüttel, den 21.08.2019

gez. Martin Thedens
Der Bürgermeister

Gemeinde Wiemerstedt

Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wiemerstedt vom 17.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das

laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Wiemerstedt, den 21.08.2019

gez. Fröhlich

Birgit Fröhlich

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wrohm



Satzung der Gemeinde Wrohm über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wrohm vom 24.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung

ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser

Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Wrohm, den 21.08.2019

gez. Lahrsen

Jens Lahrsen

Der Bürgermeister

Kirchenseite

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Oktober 2019

So., 13.10.2019	18:30 Uhr	Abendgottesdienst mit Abendmahl P. Rust
So., 20.10.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst P. Rust
Mi., 23.10.2019	13:30 Uhr	Tagesausflug Ev. Frauenhilfe
So., 27.10.2019	18:30 Uhr	Abendgottesdienst P. Thom

Hinweis:

Das Kirchenbüro ist bis zum 16.10.2019 geschlossen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Tellingstedt



St.-Martins-Kirche

So., 13.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst ggfls. mit Taufe Pastor Plate
So., 20.10.	10:00 Uhr	Examensgottesdienst der Vikarin Brit Borghardt

Friedenskirche Wrohm

So., 27.10.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst ggfls. mit Taufe Pastor Burzeya & Team
-------------	-----------	--

Jungschargruppen Tellingstedt

St. Martins-Mäuse ab 6 - 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Carina Wolfram** (04838 7047644) oder **Julia Hansen** (04838 7056575)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 - 13 Jahren

montags von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835 971380).

Kinder-Yoga (wieder ab September!)

ab 6 Jahren

mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr

Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig. Proben: von Ostern bis Erntedank in der Friedenskirche Wrohm, sonst im Tellingstedter Gemeindehaus, jeweils am Montag von 17:30 bis 19:15 Uhr.

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel. 04838 703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel. 04838 329).

St.-Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus. Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Infos: Andrea Ketelsen (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr
Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.

Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

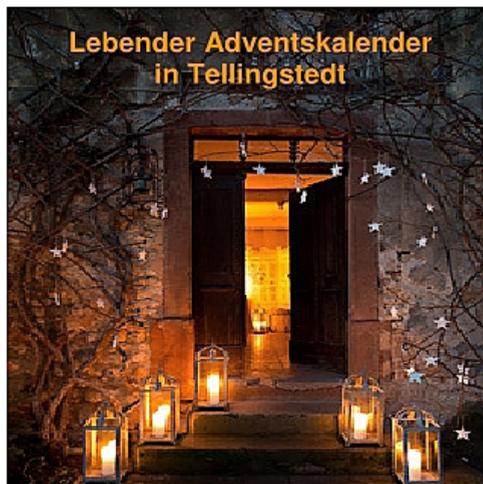
Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt. In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus; in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeforum der Friedenskirche.

Für Tellingstedt wird ein **Fahrdienst** vom **DRK** angeboten. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im **Kirchenbüro**, Telefon 04838 385.

Ternstedter Tanzgruppe „Sünnros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:30 Uhr statt.

Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).



An jedem Abend zwischen dem 1. Advent, das ist der **01. Dezember** und dem **23. Dezember**, öffnet sich um **18.00 Uhr** irgendwo in der Kirchengemeinde ein Fenster.

Sie werden vielleicht eine Geschichte oder ein Musikstück hören, Weihnachtslieder singen und zusammen einen Tee oder Glühwein trinken oder was dem Gastgeber sonst so einfällt.

Alle Nachbarn, Freunde, Bekannte sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen. Nach ca. 30 Minuten geht jeder wieder seiner Wege, beschenkt mit netten Begegnungen und einer kleinen Pause im vorweihnachtlichen Alltagsgetriebe.

Wenn Sie gerne Gastgeber sein möchten, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro. Hier bekommen Sie Infos und vereinbaren einen festen Termin (Anmeldungen bis 25.10.19).

Kirchenbüro, Lydia Christ: 04838-385 oder per Mail an: tellingstedt@kirche-dithmarschen.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Gute - Nacht - Geschichten

 In den Herbstferien

 für Kinder

von Montag, 7. Oktober bis Freitag, 11. Oktober

jeden Abend von 18.00 bis 18.30 Uhr

in der St. Martins-Kirche

 Es freut sich

 Angela Ewers und der

 Kinder- und Jugendausschuss

 der Kirchengemeinde Tellingstedt

 auf euer Kommen!

„Frauen unter sich...“



...eine Oase im Advent

Zeit, um zur Ruhe zu kommen, Zeit zum Nachdenken, zur Begegnung mit Gott, Zeit für Austausch und Frauengemeinschaft - eine Oase im vorweihnachtlichen Stress -

Mittwoch, 04. Dezember 2019
19.00 Uhr
Gemeindehaus Tellingstedt

Wir bitten um Anmeldung bis zum 25.11.2019



Rückblick – Eröffnungsfeier der 33. Dithmarscher Kohltage

Die 33. Dithmarscher Kohltage liegen hinter uns und wir können auf eine tolle Eröffnungsveranstaltung auf dem Hof von Jan Henning Ufen und Jana Geldermann in Karolienkoog zurückblicken.

Nachdem feststand, dass das Amt KLG Eider in diesem Jahr Ausrichter des Kohlanschnitts ist, sind im März die ersten Planungen und Vorbereitungen angelaufen. Die Arbeitsgruppe (bestehend u.a. aus Mitgliedern des Vereins zur Förderung Dithmarschen, Landfrauen, DEHOGA, Polizei, Feuerwehr, Mitarbeitern des Amtes), traf sich regelmäßig alle 6 Wochen, um die einzelnen Ideen auszuarbeiten und umzusetzen.

Es waren einige Hürden zu überwinden, aber letztendlich haben wir es gemeinsam geschafft.

Zahlreiche Besucher ließen sich von Wind und Regen nicht abhalten und besuchten die Veranstaltung. Nach dem traditionellen Kohlanschnitt auf dem Feld durch Kreispräsidentin Ute Borwick-Dethlefs (übrigens bei strahlendem Sonnenschein), brachten 140 Grundschulkinder der Schule am Gehölz Lunden Lieder und Gedichte rund um den Kohl zum Besten. Danach folgten in der herbstlich dekorierten Halle (Danke an Kerstin Böhm) kurzweilige Ansprachen, u. a. vom Landtagspräsident Klaus Schlie, Landrat Stefan Mohrdieck und Präsidentin der Landwirtschaftskammer Ute Volquardsen.

Während des ganzen Tages versorgten Betriebe des DEHOGA sowie die Landfrauen die Gäste mit leckeren Kohlgerichten sowie Kaffee, Kuchen und Torten.

Zahlreiche regionale Stände mit Kunsthandwerk, Honig, Marmelade uvm. präsentierten und verkauften in der Halle und auf dem Außengelände ihre Waren.



Der Hof Ufen war bereits im Jahr 2003 Gastgeber des Kohlanschnitts. Vorher war der Kohlanschnitt immer auf einem Hof, aber das Fest dazu im nächstgelegenen Ort. Seitdem gibt es den Handwerks- und Bauernmarkt, der sich durch regionale Produkte und Vielseitigkeit immer größerer Beliebtheit erfreut.

Verschiedene Informationsstände (u. a. Maschinenring, Evamaria e. V., Dithmarschen Tourismus) informierten über ihre Arbeit. Die Delvtown-Jazzmen animierten zum Mitsingen und die Blaskappe Marne-Nordsee lud zum Schunkeln und Tanzen ein.

Wir danken allen Ausstellern, den Kindern der Schule sowie den Musikern für die Mitgestaltung des Rahmenprogrammes. Ein weiterer Dank geht an Hans-Peter Witt und Ulrich Schulz, die mit Humor und Leichtigkeit durchs Programm führten.

Und natürlich geht ein ganz großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer von der Feuerwehr, denn ohne sie wäre eine solche Veranstaltung nicht umsetzbar. Gleichfalls danken wir all unseren eifrigen Sponsoren.

Und ganz zum Schluss möchten wir uns noch bei Jan Henning und Jana bedanken, die uns ihren Hof für die Eröffnung der 33. Dithmarscher Kohltage zur Verfügung gestellt haben. „Es hat Spaß gemacht mit euch - wir kommen gerne wieder!“

Und last but not least: Thomas, danke für die „Super-Bewirtung“!

Projektleitung Christina Will & Orga-Team



Amtsvolkshochschule

Dithmarschen in Wort und Bild

Am Donnerstag, den 24. Oktober um 19:00 Uhr im Haus des Gastes in Krempel gibt es einen Vortrag von Hans-Jürgen von Hemm über Dithmarschen in Wort und Bild. Herr von Hemm berichtet über unser Dithmarschen und zeigt uns viele schöne Bilder aus unserer Heimat.

Alle interessierte sind herzlich eingeladen, sich diesen Vortrag anzuhören. Der Eintritt beträgt 5,00 €; die Veranstaltung dauert ca. 1,5 Stunden.

Veranstaltet wird dieser Abend durch die Amtsvolkshochschule Lunden.

VHS Weihnachtsreise 2019

In diesem Jahr fährt die VHS Lunden ins Erzgebirge. Start ist am 05.12.2019 um 05:00 Uhr ab Fahrzeughalle Breiholz in Lunden. Am Nachmittag erreichen wir dann das Hotel Markersbach, in Markersbach. Gemütliches Abendessen im Hotel.

Am nächsten Tag geht es dann nach Oberwiesenthal. Stadtrundgang und Freizeit auf dem Weihnachtsmarkt. Nach einem traditionellen, typischen Essen (Neunerlaa) gibt es anschließend dann noch eine Lichterfahrt - erleben Sie die Faszination der erzgebirgischen Weihnacht und erfahren Sie die Hintergründe der weihnachtlichen Tradition mit einem Gästeführer.

Am nächsten Tag geht es dann über einen Stop in Chemnitz weiter zurück nach Lunden.

Termin: 05.12 - 07.12.2019
Anmeldung: bis 20. Oktober 2019

Informationen bei Marie-Luise Witt, Tel. 04882 245

Hatha Yoga-Kurs

Traditioneller indischer Yoga aus der sogenannten Rishikesh-Reihe

In der Tradition von Swami Siwananda beinhaltet eine Yogastunde Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama), Tiefenentspannung und Meditation. Yoga, der zu mehr Beweglichkeit verhilft, die Muskeln kräftigt, neue Energien aufbaut und dabei hilft, sich von den Alltagsorgen zu lösen und zu entspannen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung nimmt der Kursleiter selbst entgegen, Tel.: 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009.

Dozent: Klaus Demant
 Veranstaltungsort: Lunden, Schule Am Gehölz
 Veranstaltungstage: donnerstags
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 5 x Do
 Kosten: 50,00 €/Kurs

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Kurse ab: 11.10.2019

Gesellschaft und Leben

192/1061 Halbtagesseminar: Farbberatung
 Samstag 26.10.2019 09:00 - 13:00 Uhr 1 Termin gestaffelte
Gebühr



VHS Seminarraum/mit Farb- und Stilberaterin Petra Wilms
 Ein harmonisches und positives Erscheinungsbild vermitteln nur die Farben, die dem Typ entsprechen. Als ausgebildete Farb- und Stilberaterin helfe ich Ihnen, ein sicheres Gespür für Ihren Typ zu entwickeln.

Kursgebühr ab 5 TN => 35,- €, ab 4TN => 40,- €, ab 3 TN => 45,- € / zzgl. Materialkosten

Der Farbpas kann gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,- € erworben werden.

192/1063 Tagesseminar: ZEN-Meditation

Sonntag 13.10.2019 09:30 - 17:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
40,00 €

VHS Seminarraum/mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

Dieses Seminar ist für Anfänger und Personen mit Erfahrung gleichermaßen geeignet, es beinhaltet Meditationsanleitung, Meditationsübungen, Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen für Zuhause.

192/1141 MOTORSÄGE-SACHKUNDENACHWEIS

Samstag 26.10.2019 09:00 - 17:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
68,00 €

Schule Tellingstedt Raum 1 / mit Jörg Sendczek

Der Umgang mit der Motorsäge ist nicht ohne Risiko. So muss auch das Gefahrenpotential von Bäumen bei der Brennholzselbstwerbung im Wald richtig eingeschätzt werden. Seit 2005 müssen Selbstwerber den Motorsäge-Sachkundenachweis besitzen, damit die Brennholzselbstwerbung in zertifizierten Kreisforsten erfolgen kann.

Nach der Mittagspause Praxisteil im Forst Welmbüttel.

Kultur



192/2133 GITARRESPIELEN

Dienstag 22.10.2019 19:00 - 20:30 Uhr 8 Termine gestaffelte
Gebühr

Schule Tellingstedt Raum 4 / Mit Ralf Sasse, Musiker mit jahrelanger Band-Erfahrung

gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 39,- €, ab 6 TN => 49,- €, ab 4 TN => 69,- €

192/2833 Weihnachtsdeko

Mittwoch 06.11.2019 19:00 - 21:00 Uhr 1 Termin gestaffelte
Gebühr

mit der Kreativ-Werkstatt-Westküste / Seminarraum VHS
 Lassen Sie sich inspirieren und basteln Sie Weihnachtsdeko mit Material aus Strandgut und aus dem Wald. Sie werden über ihre eigene Kreativität überrascht sein.

gestaffelte Kursgebühr ab 10 TN => 39,- €, ab 8 TN => 45,- €, ab 6TN => 59,- € inkl. Material*

Gesundheit und Fitness



192/3113 TAI CHI

Montag 14.10.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine gestaffelte
Gebühr

VHS Seminarraum 1 / mit Barbara Wycisk
 gestaffelte Kursgebühr ab 10 TN => 49,- € ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 79,- €

192/3180 PROGRESSIVE MUSKELENTSPANNUNG

Mittwoch 23.10.2019 18:30 - 19:30 Uhr 3 Termine gestaffelte
Gebühr

VHS Übungsraum / mit Stefan Rahm
 gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 29,- €; ab 6 TN => 39,- €; ab 4 TN => 49,- €

192/32222 PILATES

Montag 21.10.2019 17:30 - 9 Termine Gebühr:
18:15 Uhr **30,00 €**

VHS Seminarraum 1 / mit Andrea Wruck / Albersdorf

192/3271 Feldenkrais®

Samstag 02.11.2019 10:00 - 1 Termin Gebühr:
13:00 Uhr **36,00 €**

VHS Übungsraum / mit Angela Eckhoff

192/3411 Reflexzonenmassage

Montag 04.11.2019 18:00 - 4 Termine gestaffelte
19:30 Uhr Gebühr

Physikalische Praxis Rahn / mit Stefan Rahn

Inhalt:

Inhalt: Anatomie des Fußes, Befunderhebung, Durchführung und Auffindung der einzelnen Zonen, Reaktionen, spezielle Aspekte der RZF, Indikation/Kontraindikation, Auffinden von Reflexpunkten und Erlernen von Wirkungsweisen und Zusammenhängen.

gestaffelte Kursgebühr ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 89,- €

192/3522 Abnehmen

Dienstag 15.10.2019 18:30 - 10 Termine Gebühr:
19:30 Uhr **249,00 €**

VHS Seminarraum 2 / mit Birge-Liz Peters, Diätassistentin und Ernährungsberaterin / DGE

1. Termin 90 min, alle weiteren 60 min

Der Kurs ist zertifiziert von der Zentralen Prüfstelle Prävention (Registriernummer: 20160616-782532) und wird daher von allen gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Die Zuschüsse liegen zwischen 75,- € (Barmer, DAK, TK) und 200,- € (AOK, LKK, einige BKKs) bis zur Vollerstattung von 249,- € bei einigen BKKs.

192/3533 Kochen

Dienstag 15.10.2019 18:30 - 1 Termin gestaffelte
22:30 Uhr Gebühr

Schule Tellingstedt Küche / mit Eugen Kölling

Wir bereiten ein drei Gänge Wildmenü zu mit Eugen Kölling (ehem. Traube Tellingstedt)

Kursgebühr

ab 10 TN => 20,- € * ab 8 TN => 25,- € *, ab 6 TN => 30,- € zzgl.

Lebensmittel ca. 25,- €

192/3802 Singen

Donnerstag 14.11.2019 19:45 - 6 Termine gestaffelte
21:00 Uhr Gebühr

Lüdersbüttel, Lüdersbüttelerstrasse 8 / mit Carola Schlageter

Kursgebühr ab 10 TN => 40,- €, ab 15 TN => 30,- €, ab 20 TN => 20,- €

Sprachen und Verständigung**192/4271 Gesprächskreis „Wi Schnackt Platt“**

Montag 28.10.2019 14:00 - 1 Termin Gebühr:
16:00 Uhr **2,00 €**

Haus am Mühlenteich / mit Klaus-Willi Hinrichs

Mitglieder der VHS sind Beitragsfrei.

Beruf und Karriere**192/5102 Computer 50+ II**

Montag 14.10.2019 17:00 - 6 Termine gestaffelte
19:00 Uhr Gebühr

VHS Seminarraum 2 / mit Georg Claußen

Wir zeigen Ihnen die grundlegende Bedienung Ihres PCs und Programme für den täglichen Gebrauch. Voraussetzungen: Grundkenntnisse in der Arbeit mit dem PC

Kursgebühr ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 69,- €, ab 4 TN => 89,- €

Grundbildung Reisen**192/0136 Vortrag von Peter Thomsen**

Dienstag 15.10.2019 19:00 - 1 Termin Gebühr:
21:00 Uhr **5,00 €***

VHS Seminarraum 1 / mit Peter Thomsen

„Op de sinnige Tour dörch Europa -

mit een Allgaier historische Steden besöken!“

* VHS-Mitglieder 3,- €

192/0130 Delver Speeldeel

Sonntag 03.11.2019 19:00 - 1 Termin Gebühr:
21:30 Uhr **6,00 €**

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Eike Maaß

„Krankenstand“ Komödie in drei Akten von Markus Lendl

192/0135 Vortrag von Dipl. Biol. Stefanie Sudhaus

Dienstag 05.11.2019 19:00 - 1 Termin Gebühr:
21:00 Uhr **5,00 €**

VHS Seminarraum 1 /

Plastikverschmutzung im Meer

Kostenbeitrag: 5,- € / Mitglieder: 3,- €

Gemeinde Barkenholm

www.barkenholm.de

Laternelaufen in Barkenholm

Auch in diesem Jahr möchten wir mit Groß & Klein gemeinsam einen stimmungsvollen Umzug mit Laternen, Fackeln und Musik durch unser Dorf veranstalten.

Der Termin ist am **Freitag, den 08. November**. Wir treffen uns um 18:30 Uhr an den Jägerstuben; anschließend gibt es einen kleinen Imbiss.

Wir freuen uns auf viele kreative Laternen, fröhlichen Gesang und auf ein paar nette gemeinsame Stunden.

Unsere Kinder freuen sich über geschmückte Vorgärten und viele Teilnehmer.

Gemeinde Delve

www.delve.de

Delver Speeldeel

speelt an'n **26. Oktober 2019** um 20:00 Uhr
in Hansen's Gasthof in Delve
den 3-Akter vun Markus Lendl:

„Krankenstand“

achteran is Danz, Intritt: 10,- €

Proovobend am 24. Oktober 2019

um 19:30 Uhr

Grote 5,- €, Lütte 2,- €

Musikalischer Saisonabschluss im Café Klön-Stuuv

Am 31. Oktober 2019 musizieren Gisela aus Wallen & Karin aus Delve ab 15:00 Uhr im Café Klön-Stuuv. Dazu gibt es hausgemachten Kuchen und stärkenden Kaffee.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Musikerinnen wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gästehaus & Café Klön-Stuuv

Fuhlhorn 10, 25788 Delve, Tel.: 04803 601324

Gemeinde Fedderingen

Einladung zum Laternelaufen in Fedderingen

Die Gemeinde Fedderingen lädt mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt alle Kinder, Eltern, Großeltern usw., die Spaß am Laternelaufen haben, zu unserem diesjährigen Laternelaufen ein.



Start am Gemeindehaus, Heideweg 7

am 11.10.2019, um 19:00 Uhr

Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Umtrunk ein.

Für das leibliche Wohl ist gegen einen kleinen Kostenbeitrag auch gesorgt.

Gabriele Beetz
Bürgermeisterin

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de



Ehrenamtliche Unterstützer gesucht

Das Efa-Team besteht z.Zt. aus ca. 20 ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer und einem Koordinator.

Folgende Touren müssen wöchentlich koordiniert und gefahren werden:

- Dienstags: 8:00 – 12:00 Uhr
- Mittwochs: 8:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstags: 15:00 – 18:00 Uhr
- jeder 1. Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr
- zusätzliche Fahrten auf Anfrage

Interessente melden sich bitte an:

Efa -Hotline: 04836/9966780

Mail: Efa.Koordinator@gmail.com

Dorfleben Hennstedt e.V.



Hennstedter Weihnachtsmarkt

07. Dezember 2019 ab 11.00 Uhr
Große Turnhalle

Wir bitten alle interessierten Aussteller und Vereine sich bis zum 25.10.2019 verbindlich anzumelden.

Britta Bock, Tel. 04836/99 53 44

Dorfleben Hennstedt e.V.
mit Unterstützung der
Gemeinde Hennstedt



SSV Hennstedt e.V.



SSV-Sportlerball fällt aus

Der traditionelle Sportlerball der SSV Hennstedt, der immer am ersten Samstag im November stattfindet, fällt in diesem Jahr aus.

Der Vorstand hat dies mehrheitlich beschlossen. Grund ist die unklare Gaststättensituation im Ort.

Im Jahre 2020 soll diese oder eine ähnliche Veranstaltung aber wieder stattfinden. Termin schon einmal vormerken.

RingReiter Verein Hennstedt

von 1949 e.V.

Wir sagen herzlichen Dank!

Dass wieder viele Helfer bereit standen, sowohl an den Ringbäumen, am Grill und bei allen anderen Tätigkeiten!

An alle, die mit Ihrem unermüdlichen Einsatz zum Gelingen der beiden Ringreifertage und des abendlichen Festes beigetragen haben!

Nichts unmöglich, sondern vieles möglich ist!
Ein herzliches Dankeschön an die Spender der Geschenke!

Kuchen, Torten und Kaffee sehr lecker und reichlich waren dank der Kuchenbäckerinnen und -verkäuferinnen!

Es eine klasse Tombola am Nachmittag und Abend gab. Ein sehr schönes Ringreiterwochenende 2019 gelungen ist!

Mit Ihrer Unterstützung haben Sie sehr zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen.

Im Namen des Vereins
Sara Hassa
1. Vorsitzende

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt.de

Leider hat sich in der letzten Ausgabe der Fehlerteufel eingeschlichen!

Laternenumzug

Der diesjährige Laternenumzug wird durchgeführt am:

**11. Oktober
um 19:00 Uhr**

Der Musikzug der Feuerwehr Delve-Schwiehhusen wird den Umzug musikalisch begleiten.

Achtung:

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Hierzu sind alle Hollingstedter Bürger und Gäste herzlich eingeladen.

Nach Ende des Umzuges, werden Grillwurst, sowie kalte und warme Getränke zum Verzehr angeboten.



Paulsen
Bürgermeister

Götz
Wehrführer

Doppelkopp und Knobeln

am Freitag, den 18. Oktober 2019 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftsraum am Mühlenweg in Hollingstedt. Fleischpreise vom ganzen Schwein.

Es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Hollingstedt.

WFH Bernd Götz

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Liebe Klever Kinder & Jugendliche!

Wir möchten wieder mit Euch gemeinsam Weihnachtslieder und -gedichte einstudieren.

Wir üben jeweils Mittwochs um 15:00 Uhr und Samstags um 11:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Unser erstes Treffen ist am
Mittwoch, dem 23.10.2019 um 15:00 Uhr.

Spielst Du ein Instrument? Dann bring es doch mit, zeig uns gerne, was Du kannst.

Es freuen sich auf Euch
Anke Rüsck, Julia Gall,
Alida Schallhorn und Daniela Schittkowski



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gemeinde Lehe



Radtour Gemeinde Lehe

Die neugewählte 1. Vorsitzende Dorthe Flüh begrüßte die motivierte Truppe bei bestem Wetter. Ca. 40 gut gelaunte Leute, Groß und Klein, sprangen auf die Räder und fuhren Richtung Krempel. Die Leher Feuerwehr machte super Arbeit, die Straßenüberquerung war Dank denen, kein Problem.

In Krempel gab es dann die erste Pause, mit Wasser u. Obst wurde sich gestärkt. Dann ging es weiter Richtung Rehm-Flehde-Bargen, die Neugier wo es wohl hingehet stieg an.

Das erste Überraschungsziel war die Spedition Anhalt. Wir wurden herzlich begrüßt.

Viele waren schon zum Tag der offenen Tür bei der Spedition, aber jeder sagte das es doch nochmal eine andere Führung durch den Betrieb war. In der Oldtimerhalle erklang aus der alten Plattenbox „Rosaaaaamunde“ und alle stimmten mit ein. Tolle Stimmung. Die Anhaltgeschichte zog alle mit. Auch das da die Schilder der berühmten Kneipen oder Wirtschaft waren wie „Greta Bar“ und „Wiebke und Harry“. Schon erinnerten sich viele an die guten alten Zeiten. Die Halle war toll vorbereitet, dort gab es Kaffee und leckere Brötchen. Einfach ein Erlebnis für Gross u Klein. Es ging weiter ...

Es ging nach Hemme, zur Feuerwehr.

Der Wehrrführer mit einer Kameradin begrüßte die Fahrradtruppe ebenfalls herzlich. Man durfte sich die Fahrzeuge anschauen und zuhören wie der Alltag einer freiwilligen Feuerwehr ist. Lustige aber auch sehr ernste Geschichten wurden erzählt. Was würden wir bloß ohne die Feuerwehren machen? Danke Jungs, für Eure Arbeit. Die Tour ging weiter ...

Im Koog gab es eine weitere kleine Pause, was Süßes und Getränke wurden gereicht. Danach ging es lustig weiter Richtung Wollersum.

Was haben wir bloß für tolle Ecken.

Der Bürgermeister übergab als Dank der Spedition Anhalt und

Hemmer Feuerwehr, eine Leher Chronik und einen herbstlichen Kranz.

Die Tour endete dann in Lehe auf dem Kindergartengelände „witosoom“ mit einer Grillwurst und Radler?

Fazit:

Der Tag war mehr als gelungen?

Sonnenschein und gut gelaunte Menschen die sich auf das nächste Jahr freuen gingen zufrieden nach Hause.

Der Sozialausschuss bedankt sich bei der Leher Feuerwehr für die sichere und tolle Begleitung und der Itzehoer Versicherung Ulrike Looft aus Lunden und PV Automotive die uns die Warnwesten gesponsert haben um sicher und auffallend im Verkehr zu sein. Wir freuen uns jetzt schon wieder auf September 2020.

Es wird jetzt schon wieder eine tolle Tour mit tollen Zielen geplant.



500 € für Technik

De Leher Dörpslüüd e. V. mit seinen Plattkinners und der Jugendsparte sind, wie auch im letzten Jahr, wieder mitten in den Vorbereitungen für das plattdeutsche Theaterstück zu Weihnachten. Während die ersten Texte geübt wurden flatterte eine erfreuliche Nachricht nach Lehe. Die Sparkasse Mittelholstein unterstützt das Theaterspiel mit 500 €. Da im letzten Jahr die Technik für das Stück von überall zusammengeliehen wurde wird dieses Geld in eigene Technik investiert. Es sollen eigene Headsets werden, da sind sich die Akteure einig. „Endlich müssen wir nicht mehr umherfragen und/oder -fahren um alles vor Ort zu haben.“ Die Plattkinners und die Jugendgruppe sagen Danke.



Laternelaufen in Lehe:

30.10.2019, 18:30 Uhr, Gerätehaus

De Leher Dörpslüüd e.V. freuen sich auf viele Teilnehmer

T-Shirts für die Schule

Um ihre Schule gebührend zu repräsentieren wünschten sich die Schüler der Schule am Gehölz in Lunden einheitliche T-Shirts mit dem Aufdruck Ihres Schullogos. Beim Förderverein des Schulstandortes, der in diesem Jahr schon so einige Projekte realisiert hatte, traf die Idee auch sofort auf offene Ohren. Sofort setzte man sich dran, das Logo wurde optimiert für den Druck, die T-Shirts wurden ausgesucht und man überlegte, welchen Kostenbeitrag die Eltern leisten sollten. Kaum darüber nachgedacht kam von der Rock-am-Töschchen-Crew aus St. Annen das Signal, wir beteiligen uns an den T-Shirts. Nun ging alles ganz schnell, die Shirts wurden bestellt, für die Eltern entstanden keine Kosten und so zieren nun das Schullogo und die RaT-Ratte das Shirt der Schüler. Die Kinder sagen Danke Förderverein und Danke an die Rock-am-Töschchen-Crew.



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Laternelaufen

Am **Freitag, dem 18. Oktober** findet unser diesjähriges Laternelaufen statt.

Beginn ist um 19:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus.

Der Umzug wird durch unseren Feuerwehrmusikzug begleitet und im Anschluss wird ein kleiner Imbiss ausgerichtet.

Auf eine rege Beteiligung freut sich die Freiwillige Feuerwehr Linden.



Reiterinnen und Reiter erkunden Linden und Umgebung

Insgesamt 83 Reiterinnen, ein Reiter sowie ein Radfahrer starteten am vergangenen Sonntag, den 22. September, bei bestem Wetter zu einer Reiterrallye, die von der Ringreitergilde Linden organisiert wurde. Ab 08:40 Uhr verließen die Zweiertteams den Dörpsplatz in Linden. Jeweils im Fünfminutentakt folgten weitere Teams, sodass bis 12:00 Uhr immer mehr Reiter in die Feldwege zwischen Linden, Barkenholm, Rederstall und Schalkholz aufbrachen und an insgesamt 6 witzigen Spielen ihr Geschick bewiesen. So mussten die Reiterinnen und Reiter beispielsweise einen Apfel schälen und dabei versuchen, eine möglichst lange „Schlange“ aus der Schale zu gewinnen, oder einen Ball vom Pferd aus mit einem Besen durch einen Slalomparcours führen. Zudem waren am Wegesrand verschiedene Gegenstände wie Vasen, Handschuhe oder Hufeisen platziert worden. Für jeden entdeckten Gegenstand gab es einen Punkt. Um ca. 17:00 Uhr trafen die letzten Reiterpaare wieder am Dörpsplatz in Linden ein. Die Siegerehrung war direkt im Anschluss. Die ersten drei Gewinnerpaare erhielten Gutscheine vom Reitshop B5, der mit einem Stand vor Ort war. Die übrigen Reiterinnen und Reiter durften sich aus einer Kiste mit vielen verschiedenen Reitartikeln etwas aussuchen. Den ersten Platz

belegten Rosa Struwe und Petra Bibow, dich gefolgt von Katharina Paulus und Nicole Reimann auf dem zweiten Platz. Den dritten Platz belegten die Lindener Joanne Meyer und Christine Urbahns. Ein großes Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Bibi Blocksberg

Jetzt schon an ein schönes Geschenk für Weihnachten denken. Der Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V. hat Karten für vier Reihen im Elbeforum Brunsbüttel gekauft. Wichtig zu wissen - die Karten für die Kinder sind Reihe 6 und 7 und für die Erwachsenen Reihe 8 und 9.

Wann: **Sonntag, 23.02.2020 um 15 Uhr**

Wo: Elbeforum Brunsbüttel, Von-Humboldt-Platz 5, 25541 Brunsbüttel

Kosten: 7,00 Euro pro Kind
10,00 Euro pro Erwachsener



Bitte setzt Euch mit Svenja Grzybowski (0152 53538875) in Verbindung, um die Karten (Anzahl begrenzt) direkt bei ihr zu kaufen.

Viele Grüße

Der Vorstand Dörpskinner Lin e. V.

Erntedankfeier in Linden

Die Erntedankfeier fand wieder im „Lindenhof“ im Linden statt. Der Kulturausschuss der Gemeinde Linden hatte zu dieser Feier eingeladen und viele Gäste waren der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung wurde allen Einschülern ein Apfelbaum überreicht, den sie in den elterlichen Garten pflanzen und in ein paar Jahren ihre eigenen Äpfel ernten können. Zu den diesjährigen Einschülern gehören: Sarina Claussen, Smilla Grzybowski, Frieda Fink, Noah Lill, Benjamin Sattler, Janto Voß, Hinne Gempff und Tjorden Eismann (nicht auf dem Bild).



Anschließend bekamen alle Neulinge (Geburten 1. Halbjahr 2019) ein T-Shirt mit ihrem Namen versehen von dem Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V. geschenkt. Dankend nahmen die Eltern das Geschenk entgegen.

Im Anschluss begrüßte der Pastor Herr Rust alle Gäste und sagte ein paar Worte zum Erntedank. Dann wurde gemeinsam das Lied „Wir pflügen und wir streuen“ gesungen. Danach sang der Frauenchor Linden unter der Leitung von Helmut Hansen einige Lieder. Nun folgte eine gemütliche Pause bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wo nebenbei gemütlich geklönt werden konnte. Anschließend sang der Männerchor Heide-Süderheistedt-Linden ein paar Lieder. Wie in jedem Jahr gab es eine große Erntedank-Tobola mit vielen Preisen.

Vielen Dank an alle Beteiligten, es war ein sehr schöner Nachmittag.

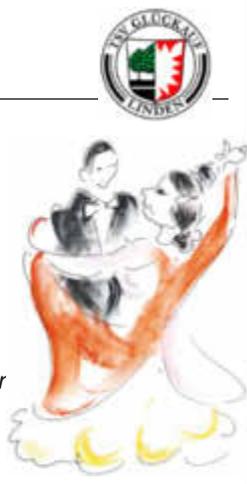
Kulturausschuss Gemeinde Linden

Tanz- und Turn-Show

Es ist wieder soweit!
Der TSV Linden lädt zu einer
Tanz- und Turn-Show ein.

Wann: **Samstag, 23.11.2019**
15:00 - 17:00 Uhr
Wo: **Sporthalle Linden**

Birte Ahrens & Dörte Junge-Urbahr
(Tanzlehrerin) (Spartenleiterin)



TSV Glückauf Linden e. V.

Disco-Fox-Tanzkurse

Wegen der großen Nachfrage bietet der „TSV Glückauf Linden“ e. V. wieder Tanzkurse an:

Beginn: 27.10.2019, jeweils sonntags:
Disco-Fox für Anfänger: 17:30 Uhr
Disco-Fox Spezialkurs: 20:00 Uhr
Kostenpunkt: 40 € pro Teilnehmer

Disco-Fox ist weltweit einer der beliebtesten Tänze: Er ist leicht zu lernen, kann auf fast jede Musik getanzt werden und ist so abwechslungsreich wie kaum ein anderer Tanz. Wenn man erst einmal die Grundlagen des Discofox beherrscht, sind die Figuren und Variationsmöglichkeiten fast unendlich!

Veranstaltungsort: Gemeinschaftsraum/Sporthalle An der Schule 2 25791 Linden Anmeldungen, bitte nur paarweise/mit Tanzpartner, unter der Telefonnummer 04836 1590 oder per E-Mail: andreas@tsvlinden.de

Andreas Schoppe

TSV Glückauf Linden e. V.

Gemeinde Linden



SoVD Ortsverband Linden



100-Jahr-Feier SoVD Linden

Am 14. September 2019 feierte der SoVD Linden sein 100 jähriges Bestehen im Dithmarscher Hof in Linden. Zu Beginn begrüßte der Vorsitzende des SoVD Linden Herr Ronald Petersen Mitglieder und Ehrengäste. Gekommen waren die Landesvorsitzende des SoVD in Schleswig-Holstein Frau Jutta Kühn, vom Kreisverband Dithmarschen des SoVD der Vorsitzende Herr Hans-Otto Umlandt und die stellvertretende Kreisvorsitzende Frau Annelie Spieck. Für den Kreis Dithmarschen Herr Norbert Zimmer, für das Amt Eider Herr Manfred Lindemann und Frau Marie-Luise Witt, die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden und Frau Astrid Damerow, Kreisvorsitzende der CDU in Nordfriesland und Norddithmarschen. Pastorin Marlies Rattay überbrachte Grüße der Kirchengemeinde.

Der Nachmittag begann mit einem umfangreichen Kuchenbuffet. Für die musikalische Umrahmung sorgte Rainer Zeikau. Die Grußworte für das Amt Eider und die Bürgermeister sprach Frau Marie-Luise Witt.

Die Landesvorsitzende Jutta Kühn ging auf das Motto des SoVD ein „Gemeinsam statt einsam“. Sie berichtete von oft mühsamen Kämpfen. Aktuell lehnen z. B. die Regierungsfractionen im

Landtag eine Unterstützung der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum mit über 40.000 Unterschriften ab.

Hans-Otto Umlandt berichtete über die Anfänge des SoVD unter dem Namen Reichsbund. 1933 löste sich der Reichsbund auf. 1946 gründete sich der Reichsbund in Hamburg neu. Umlandt berichtete über die Zukunft der Renten, die Altersarmut bei Frauen, die Arbeit des SoVD für die Mitglieder um deren Rechte und Ansprüche durch zu setzen uvm. Besonders erwähnte er die Verdienste von Lothar Duffke für den SoVD. Dithmarschen ist der größte Landesverband des SoVD in Deutschland. In Dithmarschen sind es 22.336 Mitglieder. Umlandt überreichte Ronald Petersen Urkunde und Glocke.

Ronald Petersen erinnerte in seiner Festrede an den schwierigen Neustart 1946, seine Vorgänger im Vorsitz und wie wichtig eine gute Vorstandsmannschaft sei. Der SoVD Lunden hat zurzeit 750 Mitglieder.

Vor dem Abendessen wurden die Tombolapreise ausgelost. Es gab 8 Reisen nach Berlin und viele tolle Preise von den Geschäften und Firmen aus Linden und Umgebung zu gewinnen.

Dafür ein herzliches Dankeschön. Mit Musik endete der Nachmittag.

Irmgard Fleig



v. l. n. r.: Annelie Spieck (stellv. Vorsitzende des Kreisverband SoVD Dithmarschen), Bärbel Paulsen (stellv. Vorsitzende des SoVD Lunden), Ronald Petersen (Vorsitzender des SoVD Lunden), Hans-Otto Umlandt (Kreisvorsitzende des SoVD Dithmarschen) und Marie-Luise Witt (stellv. Amtsvorsteherin Amt Eider und Bürgermeisterin von Groven)
Foto: Irmgard Fleig

Vortrag SoVD Lunden:

„Wie viele Medikamente braucht der Mensch?“

Welchen Nutzen haben Nahrungsergänzungsmittel?
Müssen es immer die Medikamente aus der Apotheke sein?
Helfen die Medikamente meiner Nachbarin auch mir?
Welche Medikamentenkombinationen machen mich eher krank als gesund?
Brauche ich im Alter andere Medikamente, oder mehr Medikamente?
Welche Medikamente sind im Alter wichtig?
Welche Medikamente sollte man nicht über einen längeren Zeitraum nehmen?

Am Dienstag, dem **22. Oktober 2019** ab 18:30 Uhr im Haus des Gastes in Krempel informiert Sie Frau Dr. Meike Reh über dieses wichtige Thema.

Frau Dr. Reh ist Chefärztin der Klinik für Frührehabilitation und Geriatrie im Westküstenklinikum Heide sowie Fachärztin für Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Proktologie. Im großen Saal im Haus des Gastes wird Frau Dr. Reh zu den oben genannten Fragen und natürlich auch zu Ihren Fragen Antworten geben. Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bei Irmgard Fleig unter Tel.: 04882 5225.

LandFrauen Lunden u.U. e. V.



Immunsystem - Wächter der Gesundheit

Frau Heike Wittkowski Diätassistentin und Ernährungsberaterin hält einen Vortrag zum Thema Wächter der Gesundheit - Dickdarmbakterien.

Das Immunsystem ist die Körperliche Abwehrrichtung gegen Bakterien und Viren aller Art.

Der Vortrag ist am Mittwoch, 06.11.2019 um 19:30 Uhr im Dithmarscher Hof in Lunden.

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.



Freundschaftsangeln mit Schützenvereinen

Seid mehr als 30 Jahren treffen sich die Mitglieder der Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe mit den befreundeten Schützenvereinen aus Hemme und Lehe zum Vergleichsangeln. Sportwart Arvids Apsitis konnte zahlreiche Teilnehmer aus allen Vereinen an der Au in Nesserdeich begrüßen. Bei herrlichem Spätsommerwetter waren die Fänge an diesem Nachmittag sehr gut. Mit großem Vorsprung gewann die Anglerzunft Eiderkante die Wandpokale, gefolgt vom Schützenverein Lehe und dem SSC Hemme. In der Einzelwertung siegte Arvids Apsitis mit 11150 Punkten vor Peter Schramm (10180 Punkte) und Hans-Joachim Voss (6500 Punkte). Die erfolgreichsten Anglerinnen und Angler wurden mit schönen Sachpreisen belohnt. Bei Grillwurst und Getränken gab es noch interessante Gespräche und die langjährige Freundschaft der Vereine wurde gepflegt. Im Winter werden dann die Angler von den Schützen zum Schießwettkampf eingeladen.



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Kindergartenfest in der KiTa Pustebume

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen und einige neue Gesichter gehen durch die Räumlichkeiten der KiTa Pustebume. Alle müssen sich kennenlernen, die Kinder in ihren neuen Rollen zurechtfinden. Plötzlich sind die mittleren Kinder Vorschulkinder und die bisherigen „Kleinen“ sind nicht mehr klein, da es neue Kleine gibt. Kurz gesagt, es ist eine Zeit des Umbruchs und Neustrukturierung.

Diese Zeit nehmen wir gerne zum Anlass, diesen Abschnitt mit einem Kindergartenfest zu begrüßen. Dazu sind alle Familien herzlich eingeladen, damit auch die Eltern und teilweise auch

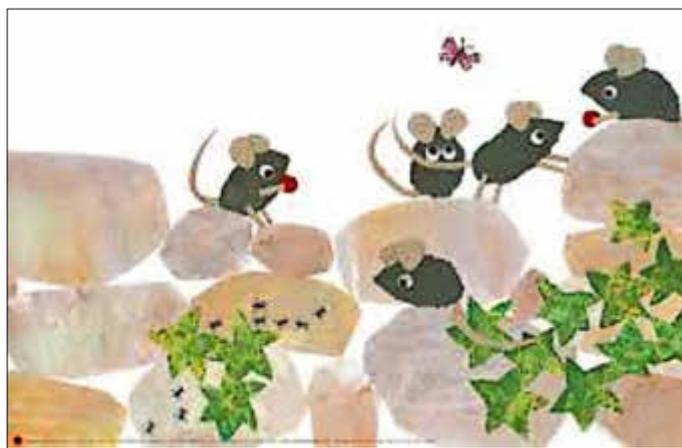
die Großeltern oder andere Familienmitglieder die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen und einmal Zeit zu finden, sich auszutauschen.

Im Voraus wurde schon mit dem Thema „Frederick“ begonnen. Die Feldmaus Frederick lebt mit ihrer Familie in einer alten Steinmauer auf einem verlassenem Bauernhof. Alle sammeln Vorräte für den nahenden Winter, nur Frederick sitzt scheinbar untätig herum. Auf die Fragen seiner Familie, warum er nicht mithilfe, antwortet er, dass er für kalte, graue und lange Wintertage Sonnenstrahlen, Farben und Wörter sammelt. Als der Winter kommt, leben die Feldmäuse von den gesammelten Vorräten. Der Winter ist jedoch lang, und die Vorräte gehen allmählich zur Neige. Jetzt wird Frederick nach seinen Vorräten gefragt - und er teilt mit seiner Familie die gesammelten Sonnenstrahlen, um sie zu wärmen, die Farben, um den Winter weniger grau und trist sein zu lassen, und die Worte in Form eines Gedichtes.

Diese schöne Geschichte sollte uns nun auch bei unserem Kindergartenfest begleiten. Die Kinder übten fleißig ein Gedicht, das am Tag des Festes stolz vorgetragen wurde.

Nach diesem gemeinsamen Beginn gab es verschiedene Stationen, an denen gebastelt und kreativ gewerkelt werden konnte. Alle hatten dabei viel Spaß und es entstanden großartige Kunstwerke, die meisten unter dem Motto der kleinen Feldmaus.

Zum Abschluss wurde noch gemeinsam gegessen und alle ließen sich Bratwürste und Pommes schmecken.



Ausflug zum Indoorspielplatz Pelotero Wesselburen

Für Jedermann vom
SSV Rehm-Flehde-Bargen
Samstag, den 16.11.2019
Treffen: 14:00 Uhr - Sportplatz Rehm
Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Eintritt ist für Kinder frei
in Begleitung eines Erwachsenen
Erwachsene: 6,80 Euro
Senioren: 4,90 Euro

Anmeldeschluß ist der 06.11.2019
bei Doris Schütt Tel. 04882 5189

SSV Rehm-Flehde-Bargen

Neue Königspaare gekrönt

Strahlende Gesichter beim Kindervogelschießen in Rehm-Flehde-Bargen

Bei bestem Wetter starteten die Kinder und Erwachsenen den Umzug des diesjährigen Kindervogelschießens der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen. Durch das geschmückte Dorf ging es zu den Spielen auf den Sportplatz. Alle Kinder waren voller Vorfreude und stürmten nach der Einteilung der Gruppen zu den Spielen und starteten den Wettkampf. Als der Festausschuss zum Ende des Vormittages die Punkte auswertete, konnten sich die Kinder und Erwachsenen bei einem Eis vom Eiswagen von „Da Mauro“ aus Meldorf eine kleine Erfrischung gönnen.

Zur Königsproklamation warteten alle gespannt auf die Ergebnisse. In der Gruppe von 0 bis 5 Jahre wurden Tami Gundlach und John Schild das neue Königspaar. Katharina Brandt und Leon Aigner konnten sich in der Gruppe von 6 bis 9 Jahre durchsetzen. Jamie Lynn Uhse und Mart Owen Sötje wurden in der Altersklasse bis 14 Jahre gekrönt.

Nach einer kleinen Mittagspause trafen sich alle zur Preisverteilung und zum Kindertanz im Haus des Gastes in Krempel. Es wurde viel gelacht, getanzt und gespielt. Trotz dessen, dass in der Nacht vor dem Kindervogelschießen auf dem Sportplatz randaliert wurde und die Aufbauarbeiten vom Vortag teilweise zerstört wurden, hatten wir einen schönen Tag und konnten ein tolles Fest feiern.

Bevor alle den Nachhauseweg antraten, endete das Fest mit einer Tombola - herzlichen Dank für die zahlreichen Spenden!

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Vom Dorf in die große Stadt

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen organisiert Fahrt nach Hamburg Nach der Begrüßung durch die Sozialausschussvorsitzende Fam Gundlach und den stellvertretenden Bürgermeister Jörg Sötje konnten wir das Abenteuer „Hamburg bei Nacht“ beginnen.



Zu dem Klassiker „Auf der Reeperbahn nachts um halb eins“ stimmten alle mitfahrenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste aus umliegenden Gemeinden im Alter von 18 bis 85 Jahre mit ein und so wurde schon die Busfahrt zu einem lustigen Erlebnis. An den Landungsbrücken angekommen, konnten wir beim Landgang etwas spazieren gehen, ein Fischbrötchen essen oder ein kühles Getränk verzehren, bevor es zur Hafentour losging. Diese war besonders, denn der Hafen erschien im Dunkeln nicht nur in der gewohnten Abendbeleuchtung, sondern es stach die blaue Beleuchtung des „Blue Port Hamburg“ an den verschiedensten Gebäuden im Hafengebiet hervor. Die gemütliche At-

mosphäre im Hamburger Hafen war fantastisch und schon ein wahres Highlight unseres Ausfluges.

Im Anschluss teilte sich die Gruppe in zwei Hälften zur Tour über wohl Hamburgs bekannteste Straße - die Reeperbahn. Geführt von zwei Guides erkundeten wir Teile des „verrückten Viertels“ - den Kiez. Mit einer Currywurst endete unser Abenteuer in Hamburg.

Wir hatten einen lustigen Abend und freuen uns schon auf das nächste Mal!

Gemeinde Schalkholz

Dorf- und Schützenfest 2019

Tin Klepischewski und Hans Tiedemann (Bild unten) heißt das neue Königspaar des Schalkholzer Dorf- und Schützenfest 2019. Jugend-Königspaar in diesem Jahr sind Theresa Lembke und Chris Andreeß.

Wie immer war die Spannung bei der Proklamation groß. Die Schalkholzer schießen nach alter Tradition auf verdeckte Scheiben, so dass lediglich der Leiter der Schützensparte, Hans-Jürgen Axen, weiß, wer genau gezielt hat. Die Vorjahres-Königin Anke Andreeß sowie König Niklas Will haben die Königsketten würdevoll übergeben können.



von links: 1. Vorsitzender Arne Schlichting, König Hans Tiedemann, Königin Tin Klepischewski, Jugendkönigin Theresa Lembke, Jugendkönig Chris Andreeß und Leiter der Schützensparte Hans-Jürgen Axen

Es begann am Freitag mit einem amüsanten Spiel ohne Grenzen (Eider Treene Cup). 10 Mannschaften traten zu bunten Spielen an, und leider konnte der Motorrad-Club den Platz an der Sonne nicht verteidigen und musste diesen an SpVgg S- J&D (Spielvereinigung Schalkholzer Jungs und Deerns) abgeben.

Am Samstag ging es dann weiter mit dem Adler-Schießen, Schießen auf die Glücksscheibe, KK- und Luftgewehr-Schießen, Jugend- sowie Altersschießen.

Weitere Spiele wie Schieben, Glücksrad und Würfeln wurden neben einer Tombola angeboten.

Am Nachmittag hat die Gemeinde zum Senioren-Kaffee eingeladen und zur weiteren Unterhaltung hat der KSSV die Tanz-Gruppe Joker aus Tellingstedt zu sehr attraktiven Aufführungen gewinnen können.

Um 17:00 Uhr ging es dann mit einem Umzug durch die Dorfgemeinde, um das alte Königs-Paar zum Festakt abzuholen.

Am Abend konnten dann alle Preisträger ihre Preise in Empfang nehmen, und danach ging es bei einer gut gefüllten Halle und guter Musik weiter mit Tanz und Spaß bis in die Morgenstunden. Großes Dankeschön gilt allen Helfern, die beim Schießen und bei den Spielen sowie beim Auf- und Abbau unterstützt haben. Ohne diese Hilfe ist es schwer, das Schalkholzer Dorf- und Schützenfest durchzuführen.

Wir appellieren an die Bewohner von Schalkholz: „Kommt doch einfach 2020 mal vorbei und schaut es euch an.“

Wenn Besucher und Einwohner aus dem Dorf anwesend sind, bringt es umso mehr Spaß, etwas für Schalkholz und die Dorfgemeinschaft zu machen.

Bedanken möchten wir uns recht herzlich, bei allen Sponsoren und Unterstützern - ohne Sponsoren und Unterstützer können wir so ein schönes Fest nicht aufrecht erhalten.

Herzlichen Dank und die besten Grüße

Arne Schlichting

**1. Vorsitzender
KSSV Schalkholz e. V.**

Alle 1. Preisträger auf einen Blick:

Senioren Königs-Schießen

Königin:
Tin Klepischewski

König:
Hans Tiedemann

Jugend Königs-Schießen

Königin:
Theresa Lembke

König:
Chris Andreeß

Altersschießen

1. Platz:
Peter Reiz

Luftgewehr

1. Platz
Hans-Rudolf Schröder

Klein-Kaliber

1. Platz
Anja Reiz

Glücksscheibe

1. Platz
Jaqueline Janßen

Adlerschießen

1. Platz
Sascha Quade

Jugendpreis Schießen:

1. Platz
Katharina Lembke

Schießen

1. Platz
Sascha Quade

Glücksrad

1. Platz
Gertraud Laabsch

Würfeln

1. Platz
Ingrid Schlichting

Gemeinde Süderheistedt



Baby- & Kinderkleider-Börse

Samstag, 02. November 2019
09:00 – 12:00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Süderheistedt

Der Winter kann kommen: Auf unserer Herbst - / Winter - Börse findet ihr gut erhaltene Baby - & Kinderkleidung, Spielsachen, Kinder-Fahrzeuge, Autositze u.v.m.!

Kaffee, Brötchen und selbst gebackenen Kuchen gibt es in der Cafeteria im Kindergarten Villa Winzig.

Nummernvergabe für Verkäufer:
babyboerse@gmx.de

Gemeinsames Singen



Die Sommerpause ist vorbei...

Wir laden zum nächsten gemeinsamen Singen ein, und zwar

**am Freitag, den 18. Oktober 2019,
um 19:00 Uhr, im „Dörpshuus“**

Getränke, Musik und Textvorlagen sind wieder vorbereitet.

Wir freuen uns auf Euch!

**Gemeinde Schalkholz
Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung**

Einladung zum BiA-Herbstwandern

Wie im letzten Jahr wollen wir wieder den freien Tag nutzen, um uns in unserer schönen Natur zu bewegen. Dazu lädt der Vorstand zum Herbstwandern am Reformationstag ein.

Wann: Am 31. Oktober 2019 um 13:00 Uhr
Wo: Hofladen „Feld & Flur“ in Hövede
Route: Durch die Eiderniederung (ca. 7 Km)
Anmeldung: Bei Alex Müller unter Tel.: 04838 1399
Bis wann: Bis Montag den 28.10.2019

Kinder haben Spaß

Süderheistedt - Das Kindervogelschießen der Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm fand dank vieler helfender Hände in diesem Jahr endlich wieder statt. Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte Süderheistedts Bürgermeisterin Birgit Meier die Kinder auf dem Spielplatz am Kindergarten.



63 Kinder aus den drei Gemeinden im Alter von zwei bis zwölf Jahren hatten Spaß beim Entenangeln, Kegeln, Glücksrad drehen und Eierlaufen. Durch zahlreiche Kuchen- und Tortenspenden war es möglich, ein reichhaltiges, leckeres Kaffeebüfett anzubieten. Am Ende des Nachmittags standen Königinnen und Könige verschiedener Altersstufen fest. Das war in der Gruppe zwei bis drei Jahre: Anna Sophia Voß und Georg Phillip Krell, vier bis fünf Jahre: Enna Ratke und Mika Borucki, sechs bis neun Jahre: Finja Peters und Mathis Gleitsmann, zehn bis zwölf Jahre: Lara Kulstrunk und Jason Petzke. Durch die großzügige Spendenbereitschaft in den

Dörfern und das Engagement einkaufender Mütter freute sich jedes Kind über ein tolles Geschenk.

Dank richtete sich an alle, die es durch ihre Hilfe und Spenden möglich machten, dass die Kinder Spaß hatten und mit strahlenden, müden Augen nach Hause gingen.

Liedertafel Süderheistedt



Männerchor im Landeshaus



Foto: Landtag

Über 100 Liebhaber der Literatur Klaus Groths wohnen dem Festakt im Kieler Landeshaus bei.

Dithmarscher Männerchor als Gast im Kieler Landeshaus

Der Chor singt anlässlich der 200. Geburtstagsfeier von Klaus Groth

Über 100 Gäste waren im Plenarsaal des Landeshauses anwesend um unseren bekannten Dithmarscher Dichter zu ehren. Anlässlich des 200. Jubiläums hatten der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Klaus-Groth-Gesellschaft zum Festakt nach Kiel eingeladen.

Groths Lyriksammlung „Quickborn“ erhob das Niederdeutsche 1852 endgültig wieder zu einer Literatursprache von Rang. Als niederdeutscher Dichter verschaffte er der alten schleswig-holsteinischen Landessprache neuen Weltruhm. Parlamentspräsident Schlie und der Vorsitzende der Klaus-Groth-Gesellschaft Robert Langhanke hoben in ihren Grußworten die Bedeutung des Dichters für die niederdeutsche Sprache und für Schleswig-Holstein hervor. „Seine Werke sind im besten Sinne zeitlos“, erklärte Schlie. „Wer Klaus Groths Gedichte heute liest, dem steht die norddeutsche Landschaft – auch die ‚Seelenlandschaft‘ - ganz unmittelbar vor Augen.“ Neben vielen Auszeichnungen bereits zu Lebzeiten sei die wohl wichtigste, dass Groth, der 1899 in Kiel verstorben war, auch 200 Jahre nach seinem Geburtstag so vielen Menschen im Norden noch vertraut sei, sagte der Landtagspräsident. „Das ist der wohl schönste Ruhm, den ein Dichter ernten kann: in den Herzen der Menschen auch viele Generationen nach seinem Tod noch eine Heimat zu haben.“

Mit Blick auf das „Haus Quickborn“ nur wenige Meter vom Parlamentsgebäude entfernt, an dessen Stelle der Dichter von 1866 bis 1899 im eigenen Haus lebte, regte Schlie an, zu einer sichtbaren Form der Erinnerung an Klaus Groth zu kommen. Dazu biete das Jubiläum einen möglichen Anlass. Entscheidender sei jedoch die Lebendigkeit des Werkes „und dazu trägt die Klaus-Groth-Gesellschaft maßgeblich bei, der ich für ihre seit Jahrzehnten geleistete Arbeit ausdrücklich danken möchte“, unterstrich der Landtagspräsident.

Unter den Dichtern des Landes nehme der Dithmarscher Klaus Groth einen der ersten Plätze ein, wenn nach Spiegelungen von Sprache und Region gefragt werde, so der Vorsitzende der Klaus-Groth-Gesellschaft Robert Langhanke.

Für den Festvortrag konnte der Göttinger Literaturwissenschaftler Professor Heinrich Detering gewonnen werden. Er stellte unter der Frage „Klaus Groth im 21. Jahrhundert?“ umfassende „Überlegungen zur Gegenwärtigkeit seines Werkes“ an. Dabei rückte der Vortragende eine besonders aktuelle Facette in den Vorder-

grund: „Klaus Groths Gedichte zeigen das Globale im Lokalen. Sie stehen dabei im Zeichen einer großen und zu selten wahrgenommenen ökologischen Sensibilität: eines bewussten Mitseins mit Pflanzen und Tieren, einer Wahrnehmung des Menschen als eines Geschöpfes unter Geschöpfen, einer Wahrnehmung auch der Gefährdungen im anbrechenden Industriezeitalter. Diese Dichtungen haben uns Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts ganz gewiss nicht weniger zu sagen als den Zeitgenossen Groths.“

Musikalisch gestaltet wurde der Festakt durch die Dithmarscher Männerchorgemeinschaft zu der auch der Heider Männerchor von 1841 gehört. Kein Geringerer als Klaus Groth gehört zu den Begründern des Heider Männerchores, der nun vielstimmig Lieder seines berühmten Chormitglieds zu Gehör brachte. Mit „Abenfreden“ und „Min Modersprak“ umrahmte der Chor die festliche Veranstaltung.

Gemeinde Tellingstedt



Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Termine für Oktober

- 13.10. Hühnerimpfen mit dem Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung um 10:00 Uhr.
- 18.10. Bingo mit dem SoVD Ortsverband Tellingstedt im Gemeindehaus um 14:00 Uhr.

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Tellingstedter/innen,

in diesem Monat fällt der letzte Donnerstag des Monats (31. Oktober) auf einen Feiertag. Aus diesem Grund **fällt die Sprechstunde im Monat Oktober aus.**

Der nächste Sprechtag findet dann wieder am Donnerstag, 28. November 2019 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e.V.



Ausflug nach Kiel

Tellingstedter LandFrauen erkunden den Stadtteil Schrevenpark

Bei wunderschönem Wetter machten sich 27 Landfrauen aus Tellingstedt am Nachmittag des 19.09.2019 auf den Weg nach Kiel. In zwei Gruppen mit jeweiligem Stadtführer erkundeten die Damen den Stadtteil Schreventeich, unterbrochen von Pausen mit Kostproben in Gastronomiebetrieben.

Nach einer ersten Stärkung mit Kaffee und Kokosmilchreis im „Hansa 2“ startete die 2. Gruppe eine halbe Stunde nach der 1. Gruppe ihre Exkursion durch den Stadtteil.

Der erste Weg führte in den Schrevenpark zum Schreventeich. Der Gartenbaudirektor Ferdinand Hurtzig gestaltete 1901 um den Schreventeich herum einen Park. Der Name bedeutet „Des Grafen Teich“, er wurde zur Wasserversorgung des Kieler Schlosses genutzt.

Aus Kostengründen wurde eine geplante Schrebergartenanlage nie realisiert.

Dann ging es zum alten Lessingbad, hier befindet sich jetzt das „Café Freistil“, eine Kindertagesstätte und die Turnhalle des Humboldt Gymnasiums. Das Restaurant bietet Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung und hat eine reichhaltige saisonale und regionale Küche.



Tellingstedter LandFrauen bei einer Kostprobe

Foto: LF-Verein Tellingstedt

Im „Brewcomer“ gibt es unzähligen Biersorten und andere kuriose Dinge. Nach einer Kostprobe ging es weiter an „Der kleinen Kaffeerösterei“ vorbei zum „Fresco“. Von außen unscheinbar ist es eine Oase mitten in der Stadt mit einem Garten voller Überraschungen. Nach Häppchen und eine Pause im Grünen ging es flott weiter. Das „Restez“ ist mit seiner französischen Backkunst bot ein wunderbares Eclair. So manche Dame nahm für zu Hause noch etwas Süßes mit.

Unterwegs hörten die Ausflüglerinnen immer wieder kleine Erzählungen über Kiels Historie und Anekdoten über besondere Kieler. Im „James and the Cook“ erwarteten die Frauen Kostproben in 3 unterschiedlichen Richtungen: einfach, scharf und exotisch. Niemand wußte, was da bei den einzelnen Angeboten auf dem Teller sein würde. Die exotische Variante war etwas für Mutige. Sie wartete mit Heuschrecke und prickelnder, scharfer Blüte auf. Das war eigenartig, begeisterte nicht jeden, wurde aber tapfer verspeist. Derweil unterhielt der Wirt seine Gäste aufs Angenehmste mit lustigen Geschichten.

Den LandFrauen wird der Nachmittag mit vielfältigen kulinarischen Kostproben und neuen Eindrücken von der Landeshauptstadt noch lange in Erinnerung bleiben.

Gemüsesuppe mit Grünkern (vegetarisch) die in 15 Minuten schonend in einem Dampfkochtopf gekocht wurde, einen Griechischen Salat (wahlweise mit Schafskäse oder Salatkernen), Obstsalat mit Ananasjoghurt verfeinert, leckere Quarkwaffeln in Herzchen Form, bunte Käsespieße, die von den jüngsten Teilnehmern zubereitet wurden und eine köstliche Bananenmilch, die wahlweise mit Kirschsafte als KIBA aufgegossen wurde. Hier konnte eine Jungs Gruppe gleich mit einem Hightech Gerät das pürieren der Bananen ausprobieren. Die erste Gruppe die mit ihren Zubereitungen und reinigen fertig war, zauberte noch für alle Teilnehmer hübsche Servierten für die Tische. Dann setzen sich alle kleinen Köche und die JRK Helfer Damen gemeinsam an die Tische. Da man sich in einem Kirchenraum befand wurde noch ein kleines Tischgespräch gesprochen: „Jedes Tierlein hat sein Fressen, ...“. Weil alle Kinder so lecker gekocht hatten, da waren sich die DRK Damen einig, sollte jeder eine Urkunde bekommen. Nachdem am Ende alles aufgeräumt, abgewaschen und abgetrocknet war, konnten die JRK Kinder sogar auch noch jeweils zu zweit eine entspannende Pizzamassage durchführen. Zum Abschied wurde noch das JRK Lied gesungen und alle Kinderköche gingen fröhlich und gut gestärkt nach Hause.



Mit Eifer dabei

Foto: Margit Christiansen

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Geldsegen für kleine Projekte

20 Vorhaben über neues Förderprogramm unterstützt/Mittel für dieses Jahr verbraucht Kropp Im neuen Rathaus der Gemeinde Kropp kam der Vorstand der AktivRegion Eider-Treene-Sorge zu einer ungewöhnlichen Vereinssitzung zusammen. Neben der Förderung aus dem Grundbudget wurde erstmals über das sogenannte Regionalbudget entschieden, das mit 80 Prozent eine attraktive Förderquote für Maßnahmen bis 20.000 Euro Investition bietet.

Über das Grundbudget wurde lediglich ein Förderantrag gestellt, der es aber in sich hat: Das Institut für vernetztes Denken Brede-neck uG möchte mit „Jugend wird AKTIV“ junge Menschen dabei unterstützen, sich stärker für die Gesellschaft zu engagieren. Im Rahmen von Schulprojektwochen sollen sie zunächst Zukunftskonzepte für die eigene Region entwickeln. Besonders wichtig ist Geschäftsführer Günter Kalin der Auftrag an teilnehmende Schulen, entstandene Ideen weiterzuentwickeln und mit Partnern zur Umsetzung zu bringen. Dabei kann es sich beispielsweise um Bonusprogramme für umweltfreundliche Mobilität handeln. „Die Schüler sollen lernen, die hinter solchen Ideen stehenden, komplexen Strukturen zu verstehen“, erklärte Kalin. Auftraggeber für entstehende Projekte könnten etwa Stadtwerke, Verkehrs- oder Abfallwirtschaftsbetriebe sein. Der Vorstand beschloss die Förderung des Projektes mit 29.807,05 Euro. Insgesamt kostet

Gemeinde Wrohm



Großer Ansturm beim JRK Kochnachmittag

Auf der letzten Jahreshauptversammlung vom Jugendrotkreuz Wrohm-Süderdorf hatte sich die Kindergruppe wieder einen Kochnachmittag gewünscht. An einem Montagnachmittag war es dann endlich soweit, die Tür der Wroher Friedenskirche wurde geöffnet und die 4- bis 11-jährigen JRK Kinder stürmten voller Tatendrang, bestückt mit Tellern, Schlüsselchen, Brettchen, Besteck, Küchenmesser, Geschirrhandtuch und 3,- Euro (für die Zutaten), in dem kleinen Gemeinderaum. Drei DRK Seniorendamen Anke Johannsen, Luise Glüsing und Dörthe Mumm-Krey standen den JRK Kindern hilfreich beim Kochnachmittag zur Seite. Als die nötigen Hygienemaßnahmen erfüllt waren, fing Gruppenleiterin M. Christiansen mit Hilfe einer Flipchart damit an die 18 Kinder in einzelne Kochgruppen zu verteilen und sagte: „Es kommt nicht nur allein darauf an, dass es gut schmeckt, ihr müsst in eurer Gruppe auch gut und sauber miteinander arbeiten. Die beste Gruppe bekommt dann am Ende jeweils eine Urkunde“. Folgende Rezepte wurden von den Kindern zubereitet. Als Hauptgericht

das Vorhaben, das auch bei vier weiteren AktivRegionen um Unterstützung wirbt, 212.907,50 Euro.

Erstmals entschied der Vorstand über das neue Förderprogramm „Regionalbudget“. Insgesamt 30 Projekte wurden eingereicht, wodurch das vorhandene Budget von 200.000 Euro mit ca. 80.000 Euro überzeichnet wurde. Regionalmanager Michael Helten zeigte sich erfreut über den großen Zuspruch, wies aber auch darauf hin, dass leider in diesem Jahr nicht alle Projekte unterstützt werden können.



„Diese können sich im nächsten Jahr wieder bewerben, wenn das Programm neu aufgelegt wird“, so Helten. Nach der Bewertung beschloss der Vorstand, dass insgesamt 20 Projekte mit 80 % aus dem Regionalbudget gefördert werden. Darunter ist eine große Vielfalt, unter anderem die touristische Erschließung des Königsmoores bei Christiansholm, ein Mitfahrbanknetz im Amts Arensharde, eine E-Ladesäule für Stapel, Schautafeln für Wanderwege in Tellingstedt sowie die Erneuerung der Heizungsanlage inklusive Solarthermieanlage für das Dorfgemeinschaftshaus Hollingstedt.

Der Vorsitzende Thomas Hansen sieht in dem neuen Fördertopf, der sich aus Bundesmitteln speist, eine große Chance für die Region. „Wir können damit viele Maßnahmen unterstützen, die nicht ins Grundbudget passen“, so Hansen. Zugleich sollten die Projektträger aber die Rahmenbedingungen beachten: „Sie müssen sich beeilen“, machte der Vorsitzende deutlich, „alle Vorhaben müssen bis zum 15. November 2019 umgesetzt und abgerechnet sein.“

Text: Yannek Drees, Eider-Treene-Sorge GmbH

Bildunterschrift: Günter Kalin stellte das Projekt „Jugend wir AKTIV“ vor.

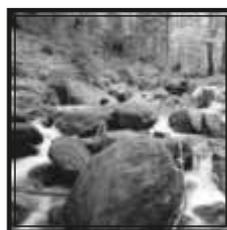


Sonstiges

Die Herzenswärme ist eines unserer vielfältigsten Gefühle,

der eine hat sie, der andere bleibt stets der Kühle.
 Man kann sie auch nicht kaufen oder erlernen, sie wird dir mitgegeben um andere Herzen zu erwärmen.
 Die Herzenswärme bedingt Verständnis, Vertrauen und des Menschen Güte.
 Erreicht er diese drei, dann steht sein Leben wohl in voller Blüte.
 Man kann auch Herzenswärme nicht erzwingen, sie muss von innen nach außen dringen.
 Darfst du in deinem Leben sie erfahren, so wird sich sehr viel Glück für dich dann offenbaren.

Alfred Günther
 Hennstedt-Dithm.



*Helfer
 in schweren Stunden*

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Bestattungsinstitut Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

nach Iso-Norm zertifiziert

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf



Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

6 Spitzen-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN
50%
GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016
Kräftig, elegant und frisch. ~~7,95 €~~

Palador Crianza 2016
Perfekt gereifte Rioja-Crianza. ~~15,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2015
Fruchtige und aromatische Reserva. ~~6,95 €~~

Enrique Mendoza Shiraz 2017
Kräftig-würzig mit viel Charme. ~~14,95 €~~

Capote 2018
Temperamentvoll und mediterran. ~~5,95 €~~

Dos Puntos Tinto Organic 2018
Beliebtester Bio-Rotwein. ~~7,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,90 €
6,64 €/l
statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/spitzenwein



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus Spanien a 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/spitzenwein. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/spitzenwein Artikelnummer: **28540**



Kelby's Nails
 Das Nagelstudio
 Facebook: Kelly Hollensen
 Am Mühlberg 9
 25779 Hennstedt
 Tel. 01522-6870827
 Termin nach Vereinbarung



Blumen Roloff
 Hennstedt / Dithm.
 Tel.: 04836/1376
 Mobil: 0175/3340452
 Gärtnerweg 1

Ab 21. Oktober sind wir wieder für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 8.30 - 12.00 Uhr | Sa. 9.30 - 12.00 Uhr | So. geschlossen.

Heide, Astern, Alpenveilchen etc. | Bepflanzte Körbe u. Schalen

**Stück für Stück
 zum Erfolg,
 mit uns!**

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67



LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

**SIE ERHALTEN
 DIE ZEITUNG
 NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stapelholmer Landschlachtere

MITTAGSTISCH
 vom 14. Oktober bis 08. November 2019
 · Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr



Jürgen-Sohrt-Straße 19
 24803 Erfde
 Telefon: 04333-222
 Telefax: 04333-229



Wir bitten um Vorbestellung

Mo. 14.10. Fisch, Bechamelkartoffeln, Rote Bete	Mo. 21.10. Frikadellen, SK, Soße, Gemüse
Di. 15.10. Ri.-Leber, K.-Püree, Zwiebeln, Apfelmus	Di. 22.10. Hawaiischnitzel, Reis, Currysoße
Mi. 16.10. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €	Mi. 23.10. Gulaschsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
Do. 17.10. Hack im Blätterteig, Erb. & Wur., Remo.	Do. 24.10. Wurzelmus, Kasseler, Kochwurst
Fr. 18.10. Grünkohlmus, Kasseler, Kochwurst	Fr. 25.10. Tafelspitz, SK, Meerrettichsoße, Rote Bete
Mo. 28.10. Saure Rolle, K.-Püree, Steckrüben	Mo. 04.11. Tortellini, Käse-Sahne-Soße, Nachtisch
Di. 29.10. Arbeiterkotelett, SK, Soße, Gemüse	Di. 05.11. Kasseler Kotelett, Sauerkraut, K.-Püree
Mi. 30.10. Porreesuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €	Mi. 06.11. Grünkohluppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
Do. 31.10. F E I E R T A G	Do. 07.11. Grillschinken, K.-Gratin, Krautsalat
Fr. 01.11. Rübennus, Kasseler, Kochwurst	Fr. 08.11. Kohlroulade, SK, Soße

Unsere Angebote gelten vom **14.10. bis 26.10.2019**

Grützwurst	Stück	1,00 €
Griebenschmalz	250 g	1,80 €
Sülze, eig. Herstellung	100 g	0,65 €
Schwarzsaure, eig. Herstellung		2,50 €
Blutwurst, Thüringer Art	100 g	1,00 €
Krustenbraten, mit Schwarte	1000 g	7,50 €

Unsere Angebote gelten vom **28.10. bis 09.11.2019**

Rouladen, abgehangen	1000 g	11,00 €
Tafelspitz	1000 g	11,00 €
Schnitzel, paniert	1000 g	11,00 €
Hackfleisch	1000 g	5,00 €
Suppenfleisch	1000 g	7,50 €
Jagdwurst/Schinkenwurst	Stück	1,50 €

PORTION NUR 5,00 €

Irrtümer vorbehalten



Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter



A. Löbkens & G. Lemke
ambulante Pflege Daheim
 Ferdinand-Neelsen Str. 1
 25779 Fedderingen
 Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband
 Dithmarschen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Tätigkeitsbereiche

(djd). Präventologen beraten Menschen in allen Gesundheitsfragen und helfen bei der Umsetzung individueller Gesundheitsprophylaxen. Dank der breitgefächerten Ausbildung können sie in vielen Bereichen arbeiten: in Gesundheitszentren, Schulen, Kommunen, Unternehmen, Altenheimen, Wellnesshotels oder einer eigenen Praxis. Als Gesundheitsberater setzen sie sich beispielsweise auch

für bestimmte Berufsgruppen wie den stressigen Pflegeberufen ein und geben praktische Tipps. Für ältere Menschen erstellen sie Maßnahmen, die auf die Erhaltung körperlicher und geistiger Aktivität und Mobilität im Alter abzielen. Eine berufsbegleitende Ausbildung zum Präventologen ist beim Berufsverband der Präventologen e.V. möglich - Informationen gibt es unter www.praeventologe.de.



Foto: djd/Berufsverband der Präventologen

Gemeinsames Bewegen und Trainieren steigert die Motivation.

Physio Aktiv
 Gesundheits- & Reha-zentren
 GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Neueste Studie belegt:
 Bis zu **80% weniger Rückenschmerz**
 in **8 Wochen**

Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt
 © **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de



Heizöl-Bestellservice
 ein Anruf genügt:
 Preis und Liefertermin erhalten Sie sofort
 Tel.: 04333 9972-0

Anhänger-Mietstation mit und ohne Plane

Über 40 Jahre Berufserfahrung

Wir erfüllen Ihre Küchenträume

LSK *Küchen & Montagen*
 Lothar Schmak

- perfekte Beratung
- individuelle Planung
- professionelle Montage
- hochwertige Qualität

Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
 Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

www.LS-Küchen.de

Nachhaltiges Bauen rechnet sich

Klimaschutz ist zu einem Thema geworden, das viele Menschen bewegt. Veränderungen beginnen mit dem eigenen Verhalten - vom Konsum über Mobilität bis hin zur Art und Weise, wie wir wohnen. Gebäude sind für einen Großteil des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Nur wie lässt sich nachhaltiger bauen, welche Materialien sind geeignet, worauf kommt es bei der Planung an? Mit spezialisierten Planern und Fachleuten können Bauherren Wohnkomfort und Umweltschutz verbinden. Das Bauen nach entsprechenden Zertifizierungen kostet kaum mehr - bietet aber einen vielfältigen Nutzen.



Für eine objektive Bewertung von Gebäuden gibt es etwa das DGNB-Zertifizierungssystem. Es betrachtet Bauten im umfassenden Sinn über den kompletten Lebenszyklus von 50 Jahren hinweg.

Maurermeister
Tjark Martens

Am Dingdang 16
 25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
 Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Wir beraten Sie gern!

Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!
 Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte

Husqvarna STIHL VIKING ECHO MULCHMATIC
Rasenmäher der führenden Hersteller

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a, Tel.: 04837/252
Büro: Sumpferpelweg 10, Tel.: 04837/549

25774 Hemme

Lieber gleich zu Witte!

www.Witte-Hemme.de

Gastlich

JEDEN
SONNTAG IM
DEZEMBER



ADVENTS BRUNCH

KALT/WARMES BUFFET
mit verschiedenen Brotsorten, Brötchen, Roastbeef, Fisch, regionalen Käse- und Wurstspezialitäten, Eierspeisen, hausgemachtem Fleischsalat, Suppe, süßen Leckereien sowie Wasser, Säften u. Kaffee

DATUM
jeden Sonntag
im Dezember

UHRZEIT
10 - 15 Uhr

KOSTEN
20,50 €

Wir bitten um vorherige Anmeldung

☎ 04836/9957996
✉ reservieren@gastlichh.de

Gastlich Hennstedt · Tellingstedter Straße 1 · 25779 Hennstedt · www.gastlichh.de

THARA-BAU

Fenster – Türen – uvm.

- Fenster und Türen nach Maß
- Fensterläden
- Rollläden
- Fliegengitter

24 h NOTDIENST
0162/2514822

Heider Str. 29 | 25779 Hennstedt
☎ 04836/2559992

🌐 www.thara-bau.de



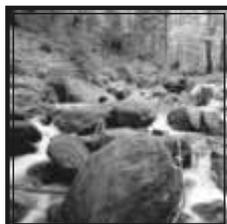
Michael Timm

Zimmerei



- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de



Helfer in schweren Stunden

GRABMALE

BOMBACH

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7
25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881-437
(neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13
25813 Husum
Tel.: 04841-773293

📱 Bombach Grabmale
mark.bombach@t-online.de
WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt